

STRUKTUR- UND FUSIONSKONZEPT

für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“
(WAwZV „Obere Gera“)

April 2026



INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage und Zielsetzung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Zielsetzung und Arbeitsauftrag.....	2
2	Methodisches Vorgehen.....	4
3	Analyse WAwZV „Obere Gera“	7
3.1	Allgemeine Informationen	7
3.2	Finanzanalyse	10
3.3	Risikoanalyse.....	15
4	Kosten-Nutzen-Abschätzung	21
4.1	Qualitative Synergie- und Effizienzpotenziale	21
4.2	Absehbare Übergangs- und Integrationsaufwände.....	23
4.3	Langfristige Tragfähigkeit der neuen Organisationsstruktur	24
5	Validierte Vorhabensbedingungen & Roadmap	29
6	Fazit	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Überblick.....	4
Abbildung 2: Risiko-Matrix.....	20
Abbildung 3: Absehbare Übergangs- und Integrationsaufwände	23
Abbildung 4: Anteil am prognostizierten Überschuss.....	27
Abbildung 5: Roadmap	32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Grundannahmen der Prognoserechnung	6
Tabelle 2: Demografische Entwicklung im Verbandsgebiet.....	8
Tabelle 3: Eigenbedarfe und Wasserverluste	8
Tabelle 4: Abwassermengen in m ³	8
Tabelle 5: Auszug Bilanzseite Aktiva.....	10
Tabelle 6: Auszug Bilanzseite Passiva	11
Tabelle 7: Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
Tabelle 8: Kennzahlenanalyse	13
Tabelle 9: Finanzielle Risiken.....	16
Tabelle 10: Organisatorische Risiken	17
Tabelle 11: Rechtliche Risiken.....	19
Tabelle 12: Entwicklung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte im integrierten Verbandsmodell.....	25
Tabelle 13: Aggregierte Prognose je Gebietsteil.....	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BDO	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EB	Eigenbedarfe
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EW	Einwohner
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
Lfd.	laufend
mbB	mit beschränkter Berufshaftung
Mio.	Millionen
NIS2	Network and Information Security
OT	Ortsteil
p.a.	per annum/pro anno („pro Jahr“)
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
Tsd.	Tausend
WAZV Arnstadt	Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
WAWZV „Obere Gera“	Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera"
WV	Wasserverluste
ZV	Zweckverband

1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

1.1 Ausgangslage

Die kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung befindet sich bundesweit in einem strukturellen Transformationsprozess. Steigende Investitionsbedarfe für Erhalt und Erneuerung der leitungsgebundenen Infrastruktur, zunehmende regulatorische Anforderungen, ein sich verschärfender Fachkräftemangel sowie das politische Ziel einer langfristig stabilen und sozialverträglichen Gebührenentwicklung führen insbesondere bei kleineren und mittleren Aufgabenträgern zu wachsenden Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen interkommunale Kooperationen und strukturelle Neuordnungen an Bedeutung. Die Bündelung von Aufgaben, Personalressourcen und technischen Infrastrukturen kann Skaleneffekte erschließen, Verwaltungs- und Betriebsprozesse professionalisieren sowie Investitions- und Finanzierungsrisiken auf eine breitere Basis stellen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit der kommunalen Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern.

Der Wasser- und Abwasserzweckverbands „Obere Gera“ (WAwZV „Obere Gera“) hat am 05. September 2024 durch Beschluss der Verbandsversammlung eine Absichtserklärung zur Auflösung des WAwZV „Obere Gera“ auf der Grundlage von § 40 ThürKGG gefasst. Gleichzeitig sieht die Beschlussfassung vor, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erarbeitung eines Struktur- und Fusionskonzeptes zu beauftragen. Die Beauftragung konnte jedoch erst zeitversetzt erfolgen, da der maßgebliche Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahre 2020 bis 2021 erst im Oktober 2025 vorlag und die Verbandsversammlung hierüber erst am 01.12.2025 Beschluss fasste. Nachgelagert ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) durch den WAwZV „Obere Gera“ mit der Unterstützung beim Struktur- und Fusionskonzept im Dezember 2025 beauftragt worden. Bereits zuvor hatte die Gesellschaft Schicker Thies Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB einen Strukturvorschlag und eine Aufgabenliste für den WAwZV „Obere Gera“ verfasst. Die hiesigen Informationen bilden die Grundlage für die Konzeption und lagen BDO vor.

In diesem Zusammenhang sieht der Strukturvorschlag eine Auflösung des WAwZV „Obere Gera“ und eine Überführung hin zum Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV Arnstadt) vor. Der WAZV Arnstadt wird dabei die Funktion des aufnehmenden Verbandes übernehmen, während der WAwZV „Obere Gera“ im Wege des Verfahrens in seiner bisherigen Organisationsstruktur aufgelöst und seine Aufgaben, Vermögenswerte sowie damit verbundene Rechte und Pflichten auf den aufnehmenden Verband übertragen werden sollen.

Im Vorfeld der beabsichtigten Neuordnung hat der WAwZV „Obere Gera“ validiert, ob eine alternative organisatorische Anbindung der Betriebsführung an benachbarte Wasser- und Abwasserverbände - insbesondere in Ilmenau, Ohrdruf und Suhl - in Betracht kommt. In diesem Zusammenhang wurden Sondierungsgespräche geführt und die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme bzw. Fortführung der Betriebsführung erörtert. Eine Weiterverfolgung dieser Ansätze war jedoch nicht möglich, da seitens der angefragten Verbände keine entsprechende Übernahmereitschaft signalisiert wurde. Die betrachteten Alternativen erwiesen sich damit als nicht umsetzbar. Auf dieser Grundlage wurde die strukturelle Übertragung der Betriebsführung auf den WAZV Arnstadt als eine der verbleibenden Optionen einer vertieften Bewertung unterzogen.

Bereits seit vielen Jahren bestehen enge administrative, operative und insbesondere technische Verflechtungen zwischen beiden Zweckverbänden. Wesentliche technische Leistungen werden auf Grundlage von Betriebsführungsverträgen im Bereich Wasser und Abwasser durch den WAZV Arnstadt für den WAwZV „Obere Gera“ erbracht. Das Vertragsverhältnis endet jedoch, da dieses durch den WAZV Arnstadt zum 31.12.2026 gekündigt worden ist. Hintergrund der Kündigung ist insbesondere die Anwendung des § 2b UStG, durch die die bisherige interkommunale Leistungserbringung einer umsatzsteuerlichen Neubewertung unterliegt. Die bestehenden organisatorischen und vertraglichen Strukturen können unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr in einer wirtschaftlich und rechtlich belastbaren Weise fortgeführt werden. Der WAZV Arnstadt hat daher entschieden, die Betriebsführung nicht über den 31.12.2026 hinaus fortzusetzen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt neu zu ordnen oder im Rahmen der vorgesehenen Überföhrungslösung geordnet zu beenden, um eine dauerhaft tragfähige Organisationsstruktur sicherzustellen.

Die angestrebte Überföhrung würde somit bereits etablierte Abläufe nicht neu schaffen, sondern diese konsequent weiterentwickeln und institutionell bündeln. Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammenföhrung aus fachlicher und organisatorischer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar. Zugleich besteht auf politischer Ebene ein berechtigtes Interesse daran, im Vorfeld einer abschließenden Entscheidung größtmögliche Transparenz über die mit einer Überföhrung verbundenen Risiken, Verpflichtungen und potenziellen Belastungen herzustellen. Eine fundierte Orientierungsgrundlage ist hierfür unerlässlich.

1.2 Zielsetzung und Arbeitsauftrag

Ziel des vorliegenden Struktur- und Fusionskonzepts ist es, eine belastbare Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlage aus Sicht des aufzulösenden Zweckverbands zu schaffen. Hierzu analysiert das Gutachten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Stabilität des WAwZV „Obere Gera“ und bewertet darauf aufbauend systematisch wesentliche, potenzielle Risiken. Im Fokus steht dabei insbesondere die Frage, ob die beabsichtigte Überföhrung zum WAZV Arnstadt mit nicht offenkundigen finanziellen, organisatorischen

oder strukturellen Risiken verbunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine aggregierte, qualitative Kosten-Nutzen-Einordnung des Zusammenschlusses, insbesondere im Hinblick auf Synergiepotenziale, Integrationsaufwände und die langfristige Tragfähigkeit der angestrebten Struktur. Ergänzend wird der bereits vordefinierte Verfahrensablauf validiert, auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit eruiert und in einer strukturierten Roadmap transparent aufbereitet. Das Gutachten dient der strategischen und politischen Entscheidungsfindung, indem es Potenziale, Risiken und Rahmenbedingungen eines Zusammenschlusses transparent, nachvollziehbar und adressatengerecht darstellt und so eine sachgerechte politische Abwägung ermöglicht.

Die Unterstützungsleistungen durch BDO orientieren sich am rahmengebenden Strukturvorschlag, der die geplante Auflösung des WAwZV „Obere Gera“ und die Überführung seiner Aufgaben durch Beitritt der Mitglieder und Übertragung des Vermögens zum WAZV Arnstadt zugrunde legt. Im Fokus der Betrachtung durch BDO stehen, die unter der Ausgangslage skizzierten Inhalte. Weitere Szenarien wie beispielsweise eigenständige Weiterführung des WAwZV „Obere Gera“ oder die Überführung auf einen anderen Träger waren nicht vorgesehen und Teil des Auftrags. Zudem weisen wir darauf hin, dass BDO auftragsgemäß im Zuge der Unterstützung zur Erstellung des Struktur- und Fusionskonzept weder rechts- noch steuerberatend tätig gewesen ist.

2 METHODISCHES VORGEHEN

Bevor die Untersuchungsinhalte im Einzelnen dargestellt werden, wird nachfolgend die Vorgehensweise und Methodik bei der Analyse des WAwZV „Obere Gera“ sowie der Validierung des Strukturvorschlags übersichtlich dargestellt. Das Schaubild veranschaulicht das Vorgehen und zeigt die einzelnen Schritte von der Bestandsaufnahme über Finanz- und Risikoanalyse, Nutzen-Kosten-Abwägung, die Validierung des Verfahrensablaufs bis hin zur finalen Ausarbeitung des Struktur- und Fusionskonzepts.

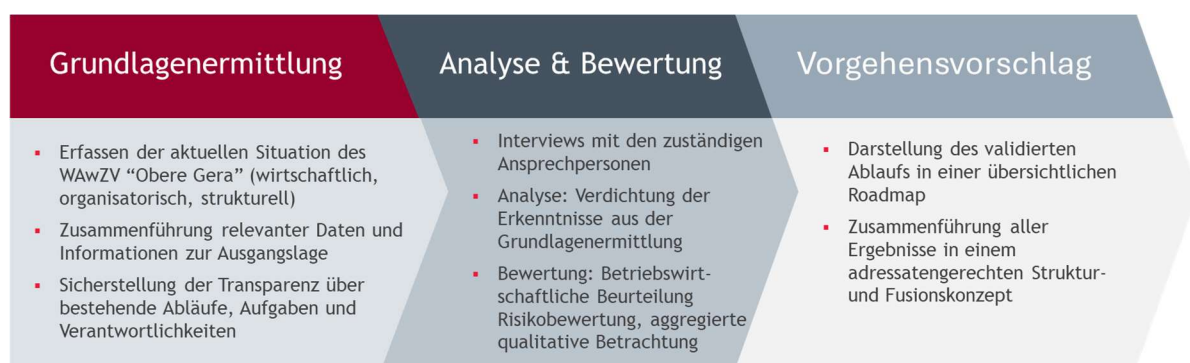


Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Überblick

Die Grundlagenermittlung ist Ausgangspunkt für das Struktur- und Fusionskonzept, in deren Rahmen die betriebswirtschaftliche, organisatorische und strukturelle Ausgangssituation des WAwZV „Obere Gera“ systematisch erfasst worden ist. Hierzu wurden im Rahmen einer umfassenden Dokumenten- und Datenrecherche relevante Unterlagen, Berichte, Verträge sowie weitere verfügbare Informationen gesichtet, strukturiert und zusammengeführt, um ein belastbares Bild der bestehenden Organisation und deren Ressourcen zu gewinnen. Ergänzend wurden Interviews mit zuständigen Ansprechpersonen geführt, um durch gezielte Gespräche mit Schlüsselakteuren des WAwZV „Obere Gera“ zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen sowie Erfahrungen, Erwartungen und praxisrelevante Aspekte zu identifizieren. Die auf diese Weise gewonnenen Daten und Erkenntnisse wurden systematisch aufbereitet und dienen als Grundlage für die nachgelagerten Analysen sowie die Entwicklung des Struktur- und Fusionskonzepts.

Im Zuge der Finanzanalyse sind Finanzberichte analysiert worden. Der besondere Fokus lag dabei auf Informationen aus Finanzabschlüssen der letzten vier Jahre. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der WAwZV „Obere Gera“ vor einigen Jahren einen Wechsel in der Buchführungssystematik vollzogen hat. Seit dem Jahr 2022 findet die doppelte Buchführung Anwendung. Die Eröffnungsbilanz sowie die nachfolgenden Jahresabschlüsse wurden bislang noch nicht durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Das Zahlenwerk der Finanzberichte steht daher unter diesem Vorbehalt. Zudem

sind einzelne Finanzdaten aus den Jahresabschlüssen vorläufig, da diese noch nicht vollständig aufgestellt wurden.

Die vorgelegten Finanzdaten bildeten die Grundlage für den Mehrperiodenvergleich wesentlicher Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und dienen zugleich der Kennzahlenanalyse. Der Fokus der Kennzahlenanalyse lag auf geschäftsrelevanten Kennzahlen zum Anlagevermögen, zu den Verbindlichkeiten und zur Ertragslage. Nach der Ermittlung der Kennzahlen wurden diese in betriebswirtschaftliche Referenzbereiche eingeordnet und anschließend interpretiert.

Die Risikoanalyse erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst wurden potenzielle Risiken auf Basis von Dokumentenanalysen, Expertengesprächen und Professional Judgement gezielt ausgewählt und als identifizierte Risiken erfasst. Diese wurden den Kategorien finanzielle Risiken, rechtliche Risiken und organisatorische Risiken zugeordnet. Anschließend erfolgte eine qualitative bzw. semiquantitative Bewertung der identifizierten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkungen, unter Verwendung einer Risikomatrix zur Einordnung in Risikoklassen. Auf dieser Basis wurden die Risiken priorisiert, um wesentliche Handlungsfelder für mögliche Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen zu bestimmen.

Die Kosten-Nutzen-Abschätzung wurde auf einer aggregierten, zusammengefassten Ebene durchgeführt, um die wirtschaftlichen Effekte des Zusammenschlusses qualitativ und teilweise quantitativ zu erfassen. Dabei werden die Effekte aus drei Perspektiven betrachtet. Die Analyse stützt sich auf vorhandene Daten, Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten sowie fachliches Professional Judgement, um ein belastbares Bild der wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Überführung zu gewinnen. Ausgangspunkt für die Bewertung der Tragfähigkeit der neuen Struktur bildet das Zahlenwerk der aktuellen Finanzinformationen des WAwZV „Obere Gera“. Auf dieser Basis wurden die folgenden Annahmen getroffen:

Grundannahmen der Prognoserechnung
Allgemeine Kalkulation
Der Prognoserechnung liegt das Zahlenwerk des Geschäftsjahres 2025 zugrunde. Die Ertragsposition, die maßgeblich durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte geprägt ist, ergibt sich aus der Anzahl der Objekte des WAWZV „Obere Gera“ in den Bereichen Wasser und Abwasser. Diese Objekte wurden mit den aktuellen Gebühren des WAZV Arnstadt multipliziert und anschließend unter Berücksichtigung von Preis- und Mengensteigerungen indexiert. Die Kostenposition spiegelt die relevanten Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2025 wider, die einer jährlichen Preissteigerungsrate unterliegen. Abschreibungen bleiben hiervon unberührt. Das Finanzergebnis ist auf der Grundlage der gegenwärtigen Darlehensverpflichtungen und daraus resultierenden Zinszahlungen abgeleitet. In 2027 ist ein Schätzwert von pauschal 150.000€ angesetzt worden, der Kostenpositionen für relevante Integrationsmaßnahmen abbildet.
Betrachtungszeitraum
Es ist ein mehrperiodischer Betrachtungszeitraum mit insgesamt zehn Perioden, beginnend mit dem Jahr 2027 festgelegt worden.
Steigerungsraten
Für Sachkosten, die sich auf die Verwaltungstätigkeit beziehen ist eine Kostensteigerungsrate von 2% herangezogen worden. Diese orientiert sich am mittelfristigen Ziel der Europäischen Zentralbank. Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten unterliegen einer Mengen- und einer Preissteigerung. Die Mengensteigerung resultiert aus dem durchschnittlichen Zuwachs der Objekte in den letzten 10 Jahren und liegt bei 0,5% pro Jahr. Die Preissteigerung orientiert sich an der im Allgemeinen angestrebten Inflationsrate und liegt ebenfalls bei 2% p.a..
Effizienzfaktor
Der Effizienzfaktor ist eine Schätzgröße, die angibt, welcher Anteil der gegenwärtigen Kostenstruktur im Zuge einer Überführung durch Synergieeffekte reduziert werden kann. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sowie der begrenzten Datenbasis wird der Effizienzfaktor konservativ mit 5 % angesetzt.
Diskontierungszinssatz und Steuereffekte
Aus Vereinfachungsgründen sind ein Diskontierungszinssatz und mögliche Steuereffekte vernachlässigt worden.

Tabelle 1: Grundannahmen der Prognoserechnung

Die Validierung der Strukturvorgabe zur Überführung des WAWZV „Obere Gera“ auf den WAZV Arnstadt konzentrierte sich auf Vollständigkeit, Reihenfolge und Abhängigkeiten. Der anschließende, validierte Ablauf wurde als Roadmap visualisiert und die gewonnenen Informationen im Rahmen des Gutachtens dokumentiert.

3 ANALYSE WAWZV „OBERE GERA“

3.1 Allgemeine Informationen

Der seit 1993 bestehende WAWZV „Obere Gera“ ist ein kommunaler Zusammenschluss nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG). Zum Verbandsgebiet zählen die Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg, die Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein sowie die Stadt Plaue mit dem Ortsteil Rippersroda. Der Verband übernimmt zentrale Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und ist insbesondere für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im gesamten Verbandsgebiet verantwortlich. Nach § 4 Abs. 1 seiner Verbandssatzung hat er die Aufgabe in seinem Verbandsgebiet die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung mit Ausnahme der Reinigung der Regenwasserabläufe und Straßensinkkästen zu gewährleisten. Hierzu betreibt er die erforderliche technische Infrastruktur in Gestalt von einheitlichen öffentlichen Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Entwässerungssatzung) sowie § 1 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Wasserbenutzungssatzung) und nimmt die damit verbundenen administrativen und hoheitlichen Aufgaben wahr.

Der WAWZV „Obere Gera“ ist geprägt durch folgende Rahmendaten:

- Versorgte Einwohner: ca. 6.700
- Trinkwassernetz: ca. 42 km
- Abwassernetz: ca. 50 km
- Ortsverbindungssammler: ca. 4,7 km

Die demografische Entwicklung im Verbandsgebiet ist eine wesentliche Grundlage für die Planung und Auslastung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, da sie den zukünftigen Wasserbedarf sowie die Dimensionierung der Abwasseranlagen maßgeblich beeinflusst:

	2025	2024	2023	2022
Stadt Suhl OT Gehlberg	473	479	501	508
Gemeinde Geratal OT Frankenhain	733	736	749	751
Gemeinde Geratal OT Gräfenroda	3.174	3.233	3.295	3.320
Gemeinde Geratal OT Liebenstein	377	381	395	404
Stadt Plaue und OT Rippersroda	1.949	1.984	1.971	1.977
Gesamt	6.706	6.813	6.911	6.960

Tabelle 2: Demografische Entwicklung im Verbandsgebiet

Der Betrieb des Zweckverbandes basiert auf einer umfassenden technischen Infrastruktur, die mehrere Trinkwasseraufbereitungsanlagen und Hochbehälter sowie Kläranlagen in Frankenhain und Gehlberg umfasst. Ergänzend besteht eine Anbindung an die zentrale Verbandskläranlage in Ichtershausen.

Zur Bewertung der Struktur und Effizienz der Wasserversorgung werden folgende Kennzahlen herangezogen:

	2025	2024	2023	2022
Fördermenge in m ³	305.301	321.550	380.742	433.707
Verkaufsmenge in m ³	203.516	214.778	224.009	235.680
EB + WV in m ³	101.785	106.772	156.733	198.027
EB + WV in %	33	33	41	46

Tabelle 3: Eigenbedarfe und Wasserverluste

Die Kennzahlen verdeutlichen die Struktur des Versorgungsnetzes sowie den Umfang von Eigenbedarf und Wasserverlusten.

Jährlich werden über 200.000 m³ Abwasser behandelt, was die Auslastung der Kläranlagen und die Dimensionierung des Netzes verdeutlicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Verbandsgebiet anfallenden Abwassermengen:

	2025		2024		2023		2022	
	m ³	EW	m ³	EW	m ³	EW	m ³	EW
Volleinleiter	149.555	5.155	156.130	5.251	149.381	5.479	157.830	5.551
Kanaleinleiter	32.955	1.116	33.648	1.051	39.191	1.000	40.984	1.008
Direkteinleiter	13.050	435	15.893	511	16.742	432	13.233	401
Gesamt	195.562	6.706	205.671	6.813	205.314	6.911	212.047	6.960

Tabelle 4: Abwassermengen in m³

In den vergangenen Jahrzehnten wurden umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur getätigt:

- ca. 25 Mio. € in die Wasserversorgung
- über 20 Mio. € in Abwasseranlagen und Kanalisation

Zu den Maßnahmen zählen u.a.:

- Ausbau von Ortskanalisationen
- Bau von Verbindungssammlern
- Errichtung von Stauraumkanälen und Regenüberlaufanlagen
- Umsetzung geförderter Projekte (u.a. EFRE)

Investitionen im zweistelligen Millionenbereich verdeutlichen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Infrastruktur.

Für die Bewertung der Strukturüberlegungen ist die bestehende Aufgaben- und Leistungsbeziehung zwischen dem WAWZV „Obere Gera“ und dem WAZV Arnstadt von zentraler Bedeutung. Auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags übernimmt der WAZV Arnstadt seit vielen Jahren umfassende Aufgaben der technischen Betriebsführung und Verwaltung in den Bereichen Wasser und Abwasser, einschließlich Anlagenbetrieb, Netzbewirtschaftung, Wassergewinnung und -verteilung sowie Abwasserbehandlung. Damit liegt die operative Verantwortung für wesentliche Teile der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur faktisch bereits beim WAZV Arnstadt. Die Zusammenarbeit geht somit über eine reine Dienstleistungsbeziehung hinaus und stellt eine weitreichende funktionale Integration dar. Vor diesem Hintergrund erscheint die angestrebte Überführung fachlich folgerichtig, da sie bestehende Strukturen bündelt und organisatorisch konsequent weiterentwickelt.

3.2 Finanzanalyse

Die nachfolgende wirtschaftliche Einordnung des WAWZV „Obere Gera“ basiert auf den vom Verband für die Jahre 2022 bis 2025 bereitgestellten, bilanz- und GuV-nahen Finanzberichtsdaten. Die Betrachtung dient dazu, die wirtschaftliche Struktur des Verbands, wesentliche Entwicklungslinien und die daraus ableitbaren betriebswirtschaftlichen Aussagen herauszuarbeiten. Berücksichtigt werden jeweils die kumulierten Werte der Bereiche Wasser und Abwasser.

Mehrperiodenvergleich der wesentlichen Bilanzposten

AKTIVA				
in €	2025	2024	2023	2022
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte, Lizenzen	295.425,0	352.130,1	421.083,6	490.037,2
Immaterielles Vermögen	295.425,0	352.130,1	421.083,6	490.037,2
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	63.441,4	63.441,4	63.441,4	63.441,4
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	21.268.012,2	21.854.428,0	21.910.073,2	20.462.692,6
Maschinen und maschinelle Anlagen	53.358,1	66.992,8	29.408,6	33.129,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.765,8	8.048,0	9.413,5	7.076,0
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.414.156,0	1.200.974,0	569.885,0	1.728.599,4
Sachanlagevermögen	22.805.733,4	23.193.884,2	22.582.221,6	22.294.939,1
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	23.101.158,5	23.546.014,3	23.003.305,2	22.784.976,3
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	138.500,0	204.460,4	116.734,9	121.590,0
Sonstige Vermögengegenstände	126.785,0	177.466,6	106.107,0	126.575,0
Flüssige Mittel	1.203.772,1	598.378,7	1.276.723,7	302.358,0
Monetäres Umlaufvermögen	1.469.057,1	980.305,6	1.499.565,6	550.523,0
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	1.469.057,1	980.305,6	1.499.565,6	550.523,0

Tabelle 5: Auszug Bilanzseite Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz ist deutlich durch das Anlagevermögen geprägt. Dies ist für einen Zweckverband der Wasser- und Abwasserwirtschaft sachgerecht, da die Geschäftstätigkeit in hohem Maße auf einer langfristig gebundenen technischen Infrastruktur beruht. Den Schwerpunkt bilden dabei vor allem die Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Insgesamt bewegt sich das Anlagevermögen im Betrachtungszeitraum auf einem weitgehend stabilen Niveau mit leichter Zunahme. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Aufbau von Anlagen im Bau, während einzelne Bestandspositionen des übrigen Anlagevermögens nur geringfügige Veränderungen aufweisen. Das Umlaufvermögen ist von nachrangiger Bedeutung und wird im Wesentlichen durch Forderungen sowie liquide Mittel geprägt. Bei den Forderungen handelt es sich im Kern um offene Gebühren- und Leistungsansprüche des Zweckverbands. Die flüssigen Mittel bilden den wesentlichen Indikator für die kurzfristige finanzielle Beweglichkeit. Beide Positionen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum uneinheitlich. Während die Forderungen zuletzt rückläufig sind, zeigen die flüssigen Mittel deutliche Schwankungen und steigen zum Ende des Betrachtungszeitraums wieder auf über 1 Mio. € an. In der Gesamtschau spricht dies für eine stabile Anlagenbasis sowie eine im Jahr 2025 vergleichsweise gute Ausstattung mit flüssigen Mitteln. Zusammen mit dem im Verhältnis

dazu moderaten Forderungsniveau deutet dies auf eine grundsätzlich vorhandene kurzfristige finanzielle Handlungsfähigkeit hin.

PASSIVA				
in €	2025	2024	2023	2022
Rücklagen	14.798.580,1	14.767.665,8	14.441.198,5	14.168.974,4
davon allgemeine Rücklagen	2.966.563,4	2.966.563,4	2.966.563,4	2.966.563,4
davon zweckgebundene Rücklagen	11.832.016,7	11.801.102,4	11.474.635,1	11.202.411,0
Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-)	562.891,6	269.335,8	-165.683,5	-101.334,1
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	1.746.390,0	1.477.054,3	1.642.737,7	1.744.071,8
Empfangene Ertragszuschüsse	4.075.370,1	4.164.961,0	4.156.299,8	4.190.630,0
SUMME EIGENKAPITAL	21.183.231,9	20.679.016,8	20.074.552,5	20.002.342,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.939.568,1	3.263.346,1	3.586.945,8	2.483.157,3
Sonstige Rückstellungen	850.000,0	850.000,0	850.000,0	850.000,0
Kurzfristiges Fremdkapital	3.789.568,1	4.113.346,1	4.436.945,8	3.333.157,3
SUMME FREMDKAPITAL	3.789.568,1	4.113.346,1	4.436.945,8	3.333.157,3

Tabelle 6: Auszug Bilanzseite Passiva

Die Passivseite ist klar durch das Eigenkapital geprägt. Dieses bildet den bilanziellen Gegenpol zum hohen Anlagevermögen und spricht zunächst für eine solide finanzielle Grundstruktur. Im Betrachtungszeitraum zeigt sich insgesamt eine leichte Aufwärtsentwicklung, insbesondere getragen durch höhere Rücklagen und zuletzt positive Jahresergebnisse.

Das Fremdkapital ist demgegenüber von deutlich geringerer Bedeutung. Langfristiges Fremdkapital wird nicht ausgewiesen; die Passivseite wird insoweit vor allem durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Rückstellungen geprägt. Im Zeitverlauf ist das Fremdkapital insgesamt rückläufig, was im Wesentlichen auf den Abbau der Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die Rückstellungen bleiben dagegen konstant.

Für das Jahr 2025 ergibt sich eine geringe Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite. Nach Auskunft des Zweckverbands kann diese insbesondere auf Kassenreste und Verwahrbuchungen, etwa Sicherheitseinbehalte aus Vorjahren, zurückzuführen sein. Da die Abweichung unter einem Prozent der Bilanzsumme liegt, ist sie für die vorliegende Einordnung vertretbar.

In der Gesamtschau spricht die Passivseite nicht nur für eine solide Kapitalstruktur, sondern auch für eine robuste finanzielle Ausgangslage. Positiv zu bewerten sind insbesondere die hohe Eigenkapitalbasis und der rückläufige Fremdkapitalbestand. Zugleich zeigt die Zusammensetzung des Eigenkapitals, dass ein wesentlicher Teil der Kapitalbasis in Rücklagen und Zuschüssen gebunden ist und damit nicht uneingeschränkt als frei verfügbarer Finanzierungsspielraum verstanden werden kann.

Mehrperiodenvergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

in €	2025	2024	2023	2022
Zuwendungen, allg. Umlage und sonst. Transfererträge	350.454,4	356.019,5	561.488,6	543.928,6
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.258.860,6	2.285.245,7	1.728.811,9	1.751.962,9
privatrechtliche Leistungsentgelte	2,2	2,2	2,2	2.622,3
sonst. Laufende Erträge	12.035,3	9.323,3	19.398,4	26.060,8
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeiten	2.621.352,4	2.650.590,7	2.309.701,1	2.324.574,6
Personalaufwendungen	3.575,0	3.625,0	4.075,0	3.300,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143.053,2	1.208.969,2	1.199.607,8	1.196.942,0
Abschreibungen auf immaterielle	812.230,7	816.619,5	995.564,9	959.649,0
sonstige laufende Auszahlungen	51.554,1	275.470,7	252.665,9	254.928,6
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.010.413,0	2.304.684,4	2.451.913,6	2.414.819,6
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	610.939,4	345.906,3	-142.212,5	-90.245,0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.495,8	10.046,1	2.716,5	687,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.543,5	86.616,7	26.187,4	11.776,7
Finanzergebnis	-48.047,8	-76.570,6	-23.470,9	-11.089,7
Jahresergebnis	562.891,6	269.335,8	-165.683,5	-101.334,7

Tabelle 7: Wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV wird auf der Ertragsseite im Wesentlichen durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie ergänzende Zuwendungen wie Fördermittel und Umlagen geprägt. Dies entspricht der typischen Finanzierungslogik eines Zweckverbands in der Wasser- und Abwasserwirtschaft. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Ertragsbasis insgesamt stabil ist und die originären Leistungsentgelte zuletzt stärker in den Vordergrund treten. Dies spricht dafür, dass die laufende Finanzierung zunehmend aus der eigentlichen Aufgabenerfüllung herausgetragen wird. Auf der Aufwandsseite dominieren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Abschreibungen. Auch dies ist für einen infrastrukturbasierten Verband typisch, da die laufende Aufgabenerfüllung vor allem durch Betriebs-, Unterhaltungs- und Infrastrukturkosten bestimmt wird. Insgesamt ist auf der Aufwandsseite im Betrachtungszeitraum eine Entlastung erkennbar, insbesondere durch rückläufige Abschreibungen und geringere sonstige laufende Auszahlungen.

Aus dem Zusammenspiel von stabilen Erträgen und rückläufigen Aufwendungen ergibt sich eine deutlich verbesserte operative Ergebnissituation. Nach anfänglichen Fehlbeträgen weist der Verband zuletzt wieder positive laufende Ergebnisse aus. Das Finanzergebnis bleibt zwar durchgehend negativ, belastet die Ergebnislage zuletzt jedoch weniger stark als in den Vorjahren. Da kein außerordentliches Ergebnis anfällt, wird die Entwicklung des Jahresergebnisses unmittelbar durch die operative und finanzielle Lage des Verbands bestimmt. In der Gesamtschau deutet die GuV damit auf eine verbesserte Ertragskraft und eine stabilisierte wirtschaftliche Lage hin. Dies ist positiv zu bewerten, da mit dem Verband

nicht nur Infrastruktur und finanzielle Verpflichtungen, sondern zuletzt auch eine wieder tragfähigere laufende Ergebnissituation übergeht.

Analyse ausgewählter Kennzahlen

Für die weitere betriebswirtschaftliche Einordnung genügt es nicht, Bilanz- und GuV-Positionen nur isoliert im Zeitverlauf zu betrachten. Zusätzliche Aussagekraft entsteht erst dadurch, dass wesentliche Größen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Erst auf dieser Grundlage werden finanzielle Zusammenhänge, strukturelle Stärken und potenzielle Belastungsfaktoren erkennbar. Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Analyse um ausgewählte Kennzahlen ergänzt. Diese fokussieren auf Aspekte, die für die wirtschaftliche Bewertung im Kontext der Überführung von besonderer Bedeutung sind. Dabei gehen nicht nur Vermögenswerte, sondern insbesondere die dahinterstehenden Infrastrukturen als Grundlage der Aufgabenerfüllung über. Mit diesen sind neben künftigen Ertragspotenzialen auch laufende Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie mittel- bis langfristige Finanzierungs- und Reinvestitionserfordernisse verbunden.

in %	Referenzbereich	2025	2024	2023	2022	Durchschnitt
Anlagevermögen						
Anlageintensität	30% - 50%	93%	95%	92%	96%	94
Anlagenabnutzungsgrad	40% - 60%	0%	58%	59%	60%	59
Anlagendeckungsgrad I + II	70% - 100%	92%	89%	89%	90%	90
Investitionsquote	5% - 15%	2%	6%	5%	7%	5
Reinvestitionsquote	80% - 120%	45%	166%	122%	171%	126
Verbindlichkeiten						
Eigenkapitalquote	30% - 40%	85%	83%	82%	86%	84
Fremdkapitalquote	30% - 70%	15%	17%	18%	14%	16
Verschuldungsgrad	40% - 200%	20%	21%	22%	17%	20
Ertragslage						
Betriebsergebnisquote	0% - 10%	23%	13%	-6%	-4%	7
Jahresergebnisquote	0% - 5%	21%	10%	-7%	-4%	5

Tabelle 8: Kennzahlenanalyse

Die Kennzahlen zum Anlagevermögen bestätigen zunächst, dass der WAWZV „Obere Gera“ in besonderem Maße durch seine technische Infrastruktur geprägt ist. Die Anlagenintensität liegt über den gesamten Betrachtungszeitraum deutlich oberhalb des Referenzbereichs. Für einen Wasser- und Abwasserverband ist dies zwar strukturell erwartbar, zeigt im Zuge des Vorhabens aber vor allem, dass nicht nur bilanzielles Vermögen übergeht, sondern ein stark anlagegebundener Infrastrukturbestand mit entsprechend langfristiger Kapitalbindung. Der Anlagenabnutzungsgrad lag bis 2024 am oberen Rand des

Referenzbereichs und deutet damit auf einen bereits deutlich genutzten, aber noch nicht atypisch überalterten Anlagenbestand hin. Dass die Kennzahl zuletzt leicht rückläufig war, spricht dafür, dass Investitionen den bilanziellen Werteverzehr zumindest teilweise aufgefangen haben. Die Infrastruktur ist damit nicht als akut überaltert zu bewerten, bleibt aber mit weiterem Erneuerungsbedarf verbunden. Zwar handelt es sich hierbei nicht um einen technischen Zustandsnachweis, wohl aber um einen belastbaren betriebswirtschaftlichen Indikator dafür, ob mittel- bis langfristig wieder höhere Erneuerungsinvestitionen erforderlich werden könnten.

Die Finanzierung des Anlagevermögens ist demgegenüber unauffällig. Der Anlagendeckungsgrad bewegt sich durchgehend innerhalb des Referenzbereichs und spricht damit für eine insgesamt tragfähige Kapitalunterlegung der vorhandenen Infrastruktur mit langfristigen Mitteln. Auffällig ist hingegen die Entwicklung der Investitionskennzahlen. Die Investitionsquote fällt zuletzt unter den Referenzbereich, was auf eine im aktuellen Jahr geringe Investitionstätigkeit hindeutet. Die Reinvestitionsquote hingegen lag in den Vorjahren noch deutlich über dem Referenzbereich und zeigt, dass der Anlagenbestand zuvor nicht nur erhalten, sondern bilanziell erkennbar erneuert wurde. Dass sie zuletzt klar unter den Referenzbereich fällt, bedeutet jedoch, dass der laufende Werteverzehr im Jahr 2025 nicht mehr vollständig kompensiert wurde.

Die gewählten Kennzahlen zu den Verbindlichkeiten zeigen, dass der WAWZV „Obere Gera“ bilanziell nicht durch eine hohe Verschuldung geprägt ist. Die Eigenkapitalquote liegt durchgehend deutlich über dem Referenzbereich, während Fremdkapitalquote und Verschuldungsgrad klar darunterbleiben. Das spricht für eine sehr stabile Kapitalstruktur und dafür, dass die Vermögensbasis überwiegend aus eigener Kapitalbasis bzw. eigenkapitalnahen Mitteln getragen wird. Im Rahmen der Überführung ist dies positiv zu bewerten, da keine übermäßige Fremdkapitalbelastung auf die neue Struktur übergeht.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Teil des Eigenkapitals in Rücklagen gebunden ist. Die hohe Eigenkapitalquote ist daher nicht mit uneingeschränkt verfügbarer finanzieller Flexibilität gleichzusetzen. Vielmehr ist die Kapitalbasis zwar stabilisierend, in ihrer kurzfristigen Verwendbarkeit jedoch nur eingeschränkt disponibel. Dies relativiert die hohe bilanziell ausgewiesene Resilienz insoweit, als finanzielle Spielräume nicht in gleichem Umfang frei verfügbar sind, wie es die Quote zunächst vermuten lässt. Die Kennzahlen relativieren den insgesamt positiven Befund zudem insoweit, als die Verschuldung nicht nur nach ihrer Höhe, sondern auch nach ihrer finanzierungsseitigen Wirkung zu beurteilen ist. Da die Verbindlichkeiten im Wesentlichen kreditbezogen und damit zins- und tilgungswirksam sind, verbleibt trotz insgesamt niedriger Verschuldung eine fortlaufende Belastung. Diese fällt zwar im Zeitverlauf eher rückläufig aus, ist aber im Zusammenhang mit dem übernommenen Infrastrukturbestand und künftigen Investitionsbedarfen weiter zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Überführung kommt den Ertragskennzahlen eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Infrastruktur gehen nicht nur Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen über, sondern die Übernahme ist nur dann wirtschaftlich tragfähig, wenn damit auch ein belastbares Ertragspotenzial verbunden ist. Hier zeigt sich im Betrachtungszeitraum eine klare Verbesserung. Die Betriebsergebnisquote liegt in den ersten Jahren noch unter dem Referenzbereich und weist auf eine operative Unterdeckung hin. In den Folgejahren dreht sie jedoch deutlich ins Positive und liegt zuletzt klar oberhalb des Referenzbereichs. Das spricht dafür, dass der Verband seine laufenden Aufwendungen inzwischen nicht nur decken, sondern aus dem operativen Geschäft heraus wieder spürbare Überschüsse erwirtschaften kann.

Diese wird durch die Jahresergebnisquote bestätigt. Auch sie entwickelt sich von negativen Werten hin zu einer deutlich positiven Ausprägung oberhalb des Referenzbereichs. Daraus wird erkennbar, dass die verbesserte operative Lage nicht durch Zins- und Finanzierungsaufwendungen aufgezehrt wird, sondern auch nach Berücksichtigung dieser Belastungen ein positiver Ergebnisbeitrag verbleibt.

3.3 Risikoanalyse

Im Rahmen der geplanten Überführung wurden die wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf den weiteren Prozess analysiert. Ziel ist es, zentrale Einflussfaktoren frühzeitig transparent zu machen und eine fundierte Grundlage für die Bewertung der Umsetzbarkeit sowie für mögliche Steuerungsmaßnahmen zu schaffen. Die nachfolgende Darstellung fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken in den Bereichen Finanzen, Organisation und Recht. Dabei werden sowohl strukturelle als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, die den zeitlichen Ablauf, die rechtssichere Umsetzung sowie die langfristige Betriebsfähigkeit beeinflussen können.

Die identifizierten Risiken werden im Folgenden je Risikodimension einzeln dargestellt. Für jedes Risiko erfolgt eine kurze Beschreibung sowie eine Einordnung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt dabei, inwieweit ein Risiko im weiteren Verlauf der Überführung tatsächlich wirksam werden kann, wobei bereits eingeleitete Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe bemisst sich nicht ausschließlich finanziell, sondern insbesondere an den möglichen Auswirkungen auf die rechtssichere Umsetzung, den zeitlichen Ablauf sowie die Funktionsfähigkeit des laufenden Betriebs. Risiken werden insbesondere dann als hoch eingestuft, wenn sie den Vollzug der Überführung oder die Betriebsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen können, während geringe Risiken durch laufende Steuerung beherrschbar sind und nur begrenzte Auswirkungen erwarten lassen.

Die Auswahl der dargestellten Risiken erfolgt dabei gezielt entlang der spezifischen Rahmenbedingungen der vorliegenden Überführung. Allgemeine Risikofelder, die

typischerweise bei vergleichbaren Vorhaben auftreten können, wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie im konkreten Fall sachverhaltsbezogen relevant sind. So werden beispielsweise personalbezogene Fragestellungen nicht als eigenständiges Risiko ausgewiesen, da im vorliegenden Fall keine eigene Personalstruktur im übergehenden Verband besteht, sondern lediglich mittelbar in anderen Risikofeldern berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden solche Risiken nicht gesondert aufgeführt, die die Überführung als solche nicht unmittelbar betreffen, jedoch im künftigen Organisationsgefüge perspektivisch an Relevanz gewinnen können. Dies betrifft insbesondere bestehende Sonderregelungen, etwa vertragliche Vereinbarungen zur Löschwasserversorgung, die derzeit im WAWZV „Obere Gera“ Anwendung finden, im neuen Verbund jedoch voraussichtlich nicht in gleicher Form fortgeführt werden. Etwaige daraus resultierende Mehrbelastungen oder veränderte Rahmenbedingungen für einzelne Gemeinden sind grundsätzlich möglich, stellen jedoch keine unmittelbaren Risiken für die Durchführung der Überführung dar und werden daher nicht in die vorliegende Risikoanalyse einbezogen.

F1 Datenbasis, Finanzinformationen und bilanzieller Ausgangspunkt	
Nicht final aufgestellte bzw. ungeprüfte Jahresabschlüsse bergen ein Fehlerpotenzial in den Finanzinformationen, sind jedoch für den Vollzug der Überführung im vorliegenden Fall nicht zwingend ausschlaggebend.	
<ul style="list-style-type: none"> • Risiko ist bekannt und im Prozess berücksichtigt • Arbeit mit vorläufigen Zahlen ist abgestimmt und akzeptiert • kein überraschender oder ungeplanter Eintritt zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Überführung nicht abhängig von geprüften Abschlüssen (Sonderfall ZV) • Überführungsbilanz ist maßgeblich für korrekte Bewertung • Auswirkungen beschränken sich auf Transparenz, nicht auf Vollzug
F2 Gebührenhaushalt, Wirtschaftlichkeit und finanzielle Folgewirkungen	
Unterschiedliche Gebührenstrukturen sowie die Anforderung, die Gebührenabrechnung zum Stichtag der Überführung vollständig über den aufnehmenden Verband abzuwickeln, können zu Anpassungsbedarf und Verschiebungen im Gebührenniveau führen.	
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Unterschiede im Gebührenmodell bereits festgestellt • Gebührenabrechnung muss zum 01.01. zwingend über Arnstadt erfolgen • Klärung und Umsetzung erfolgen erst im weiteren Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Abstimmungs- und Umsetzungsdruck zum Stichtag • Risiko von Inkonsistenzen oder Übergangsproblemen in der Abrechnung • Keine Gefährdung der Überführung, aber operativ sensibler Übergang
F3 Rückstellungen und sonstige finanzielle Altlasten	
Nicht oder nicht vollständig berücksichtigte Rückstellungen können zu einer unvollständigen Abbildung bestehender Verpflichtungen führen und die finanzielle Ausgangslage der Überführung verzerren.	
<ul style="list-style-type: none"> • Bekannte Sachverhalte (z.B. Abwasserabgabe) sind bereits identifiziert • Rückstellungen sind bilanziell klar abbildbar • Risiko wird aktiv im Rahmen der finanziellen Aufarbeitung berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kann zu zusätzlicher finanzieller Belastung im Übergang führen • Beeinflusst Liquidität und Ergebnisentwicklung • Jedoch keine Gefährdung der Überführung selbst

Tabelle 9: Finanzielle Risiken

Die Analyse der finanziellen Ausgangssituation hat gezeigt, dass der WAWZV „Geratal“ retrospektiv über eine insgesamt solide wirtschaftliche Basis verfügt. Diese ist insbesondere durch ein hohes Anlage- und Eigenkapitalniveau, eine geringe Verschuldung sowie steigende Leistungsentgelte bei gleichzeitig weitgehend stabilem Aufwandsniveau geprägt, was zuletzt wieder zu positiven Jahresergebnissen geführt hat. Vor diesem Hintergrund sind die

im Folgenden dargestellten finanziellen Risiken insgesamt als begrenzt einzustufen. Es handelt sich überwiegend um bekannte und im Prozess bereits berücksichtigte Sachverhalte, deren Auswirkungen transparent sind und die im Rahmen der weiteren finanziellen Aufarbeitung gezielt gesteuert werden können. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Überführung ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Innerhalb der finanziellen Risiken zeigt sich, dass insbesondere Themen mit operativem Bezug zum Stichtag der Überführung, wie die Umstellung der Gebührenabrechnung, eine erhöhte Relevanz aufweisen, da sie unmittelbar in die laufenden Prozesse eingreifen. Demgegenüber betreffen die weiteren identifizierten Risiken vor allem die Abbildung und Transparenz der finanziellen Ausgangslage. Diese sind zwar im Rahmen der Überführung zu berücksichtigen, weisen jedoch aufgrund ihrer Klarheit und Steuerbarkeit eine deutlich geringere Kritikalität auf.

01 Governance, Beschlüsse und Entscheidungsfähigkeit	
<p>Noch ausstehende oder nicht synchronisierte Beschlüsse in den zuständigen Gremien können zu Verzögerungen im Entscheidungsprozess führen und die rechtssichere Umsetzung der Überführung beeinträchtigen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Offene Beschlüsse in den zuständigen Gremien sind noch vorhanden • Risiko ist bekannt und steuerbar, aber bleibt bestehen, da Entscheidungsprozesse in den Gremien Abstimmungen erfordern und potenziell von unterschiedlichen Interessenlagen geprägt sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende oder nicht synchronisierte Beschlüsse können die Überführung unmittelbar verzögern • Risiko betrifft eine zentrale Voraussetzung für den Vollzug der Überführung • Operative Leistungserfüllung nach 01.01.27 aufgrund gekündigter Betriebsführungsverträge gefährdet
02 Organisatorische und regulatorische Leistungsfähigkeit	
<p>Die dauerhafte Erfüllung regulatorischer Anforderungen (z.B. NIS2, KRITIS) ist ohne ausreichende personelle Kapazitäten und stabile organisatorische Strukturen nicht gewährleistet. Bestehende Engpässe bergen das Risiko, dass gesetzliche Anforderungen perspektivisch nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Steigende regulatorische Anforderungen treffen auf begrenzte Kapazitäten • Strukturelle Engpässe sind bekannt, aber aktuell noch handhabbar • Eintritt hängt davon ab, ob Organisation und Ressourcen rechtzeitig gestärkt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrifft die dauerhafte Einhaltung regulatorischer Anforderungen • Mögliche Konsequenzen durch Aufsicht und Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung • Risiko wirkt strukturell und langfristig auf die Betriebsfähigkeit
03 IT-Systeme, Migration und informationstechnische Betriebsfähigkeit	
<p>Die Abhängigkeit von bestehender IT-Infrastruktur sowie die erforderliche Migration von Daten in ein neues System können zu Informationsverlusten, Systeminkonsistenzen oder Einschränkungen der Betriebsfähigkeit im Zuge der Überführung führen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit der Migration in ein neues System ist gegeben • Datenübertragungen sind erfahrungsgemäß fehleranfällig • Eintritt hängt wesentlich von Qualität der Migration und Steuerung ab 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrifft zentrale operative Bereiche (z.B. Abrechnung, Datenzugriff) • Systemwechsel kann laufenden Betrieb und Start der neuen Struktur beeinträchtigen • Fehler in der Datenmigration wirken unmittelbar und systemübergreifend
04 Dokumentation, Aktenlage und Notfallvorsorge	
<p>Eine unvollständige Digitalisierung, hybride Aktenführung sowie fehlende Notfall- und Vorsorgedokumentation können zu Informationslücken, erhöhtem organisatorischem Aufwand sowie potenziellen Defiziten in der Nachweisführung gegenüber Aufsichtsbehörden im Zuge der Überführung führen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Defizite sind bekannt und können gezielt adressiert werden • Priorisierung relevanter Unterlagen ist möglich • Risiko entsteht primär bei unzureichender Umsetzung der Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Abstimmungsaufwand bei fehlender Dokumentation • Mögliche Rückfragen oder Anforderungen durch Aufsichtsbehörden • Keine Gefährdung der Überführung, aber spürbare Zusatzbelastung

Tabelle 10: Organisatorische Risiken

Die identifizierten organisatorischen Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus den spezifischen Rahmenbedingungen der Überführung, insbesondere der Zusammenführung unterschiedlicher Strukturen, Prozesse und Systeme sowie der Notwendigkeit, operative Aufgaben zum Stichtag nahtlos fortzuführen. Dabei stehen vor allem Themen im Fokus, die die Funktionsfähigkeit des laufenden Betriebs sowie die organisatorische Leistungsfähigkeit der Zielstruktur unmittelbar beeinflussen. Ein Teil der Risiken ergibt sich dabei aus bereits bekannten strukturellen Gegebenheiten, wie bestehenden Kapazitätsgrenzen oder heterogenen IT- und Dokumentationsstrukturen. Weitere Risiken entstehen aus der zeitlichen Abhängigkeit zentraler Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit Beschlussfassungen oder der Umstellung operativer Prozesse. Insgesamt handelt es sich somit überwiegend um umsetzungs- und steuerungsbezogene Risiken, die eng mit der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Überführung verknüpft sind. Innerhalb der organisatorischen Risiken weisen solche Themen eine erhöhte Kritikalität auf, die die unmittelbare Funktionsfähigkeit des Betriebs sowie zentrale Voraussetzungen für den Vollzug der Überführung betreffen. Hierzu zählen insbesondere die Governance- und Entscheidungsstrukturen sowie die IT-seitige Migration und Systemumstellung, da diese direkt in den operativen Betrieb eingreifen und im Falle von Verzögerungen oder Fehlsteuerungen erhebliche Auswirkungen entfalten können.

R1 Vermögensübertragung, Eigentum und dingliche Sicherung	
Unklare oder nicht vollständig geregelte Eigentumsverhältnisse (Grundstücke im Gemeindeigentum, Grundstückstauschverträge) sowie fehlende oder unzureichend gesicherte dingliche Rechte können zu Unsicherheiten bei der Übertragung von Vermögenswerten und zur Beeinträchtigung der rechtssicheren Betriebsgrundlagen führen.	
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Themen sind bekannt • Übertragungen sind grundsätzlich planbar, aber noch nicht umgesetzt (bedürfen in Teilen notarieller Beurkundung) • Risiko hängt von der rechtzeitigen Klärung aller Einzelfälle ab 	<ul style="list-style-type: none"> • Unklare Zuordnung kann den Vollzug der Überführung verzögern • Rechtliche Unsicherheiten können den späteren Betrieb beeinträchtigen
R2 Kritische Sonderfälle bei Grundstücken und Rechten	
Einzelne besondere Grundstücks- und Rechtskonstellationen (Seniorenresidenz, Gehlberg), wie spezifische Übertragungsfälle oder bestehende Erbbaurechtsverhältnisse, können zusätzlichen Abstimmungs- und Klärungsbedarf im Zuge der Überführung verursachen.	
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Einzelfälle sind konkret bekannt • Klärung kann gezielt und fallbezogen erfolgen • Kein flächendeckendes strukturelles Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen beschränken sich auf einzelne Teilbereiche • Lösungen können isoliert erarbeitet werden • Keine wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtüberführung
R3 Laufende Verfahren und fachrechtliche Übergangsthemen	
Laufende Widerspruchsverfahren sowie fachrechtliche Anforderungen können im Zuge der Überführung zusätzlichen Abstimmungsbedarf verursachen und eine rechtssichere Überleitung einzelner Sachverhalte erfordern.	
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Verfahren sind bekannt und dokumentiert • Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt bereits • Kein erhöhtes Risiko unerwarteter Entwicklungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrifft einzelne Sachverhalte, keine strukturelle Wirkung • Kann im Rahmen der laufenden Bearbeitung aufgefangen werden • Keine wesentliche Beeinträchtigung der Überführung
R4 Vertrags- und Projektabhängigkeiten	
Bestehende Vertragsverhältnisse für das operative Geschäft und laufende projektbezogene Verpflichtungen können den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Überführung beeinflussen, sofern Kündigungszeitpunkte, Übertragbarkeit oder vertragliche Bindungen nicht rechtzeitig geklärt werden. Vereinzelt kann es zum Aufbau von Doppelstrukturen kommen.	
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Vertrags- und Projektthemen sind bekannt • Anpassungen sind erst nach finalem Beschluss möglich • Dadurch entsteht ein engeres Zeitfenster für Kündigungen und Umstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzögerte Kündigungen können zu Übergangsproblemen führen • Erhöhter Abstimmungs- und Koordinationsaufwand im Übergang • Keine grundsätzliche Gefährdung der Überführung

Tabelle 11: Rechtliche Risiken

Die rechtlichen Risiken konzentrieren sich insbesondere auf die rechtssichere Ausgestaltung und Umsetzung der Überführung sowie die Klärung von Eigentums- und Rechtsverhältnissen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Vermögensübertragung und dingliche Sicherung, da sie die rechtliche Grundlage für den Betrieb der Anlagen und Netze bilden und damit unmittelbar für den Vollzug der Überführung relevant sind.

Demgegenüber stehen rechtliche Risiken, die sich aus einzelnen Sonderkonstellationen oder laufenden Verfahren ergeben. Diese sind zwar im Rahmen der Überführung zu berücksichtigen, weisen jedoch aufgrund ihrer klaren Abgrenzbarkeit und fallbezogenen Bearbeitbarkeit eine geringere Kritikalität auf und können im laufenden Prozess sukzessive abgearbeitet werden.

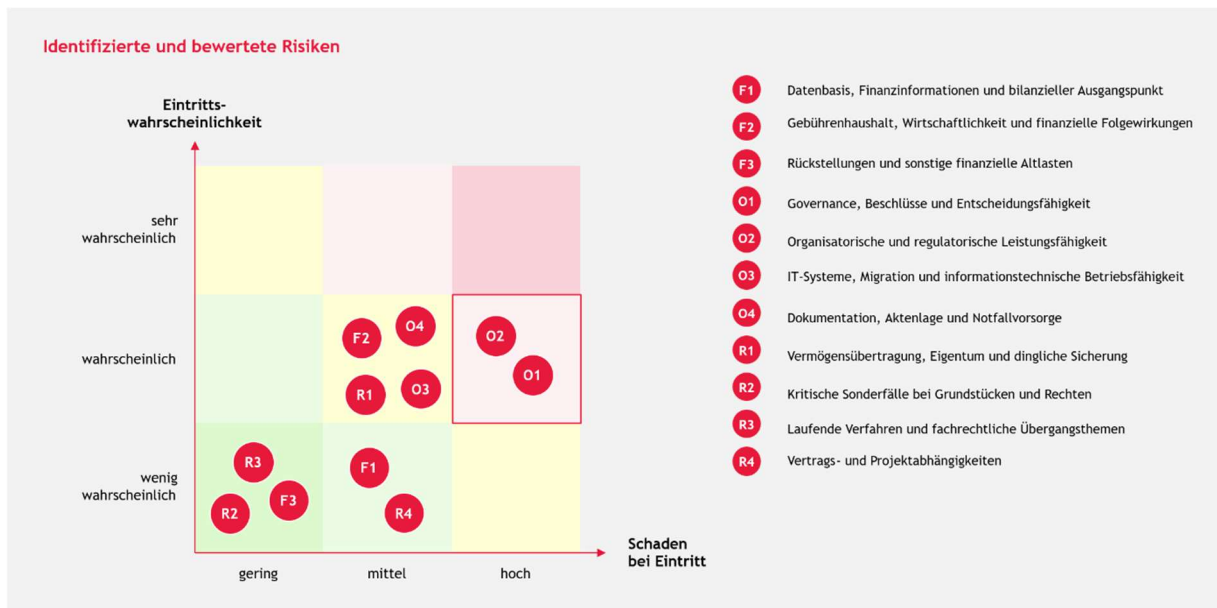


Abbildung 2: Risiko-Matrix

Die zusammenfassende Betrachtung zeigt, dass sich die wesentlichen Risikofelder im mittleren Bereich der Risikomatrix konzentrieren, ohne dabei eine strukturelle Gefährdung der Überführung zu begründen. Insbesondere die Risiken mit erhöhter Kritikalität, namentlich die Governance- und Beschlussstrukturen, die IT-seitige Migration sowie die organisatorische und regulatorische Leistungsfähigkeit, betreffen zentrale Voraussetzungen für den Vollzug und die Funktionsfähigkeit der neuen Struktur. Diese Risiken erfordern im weiteren Verlauf eine gezielte Steuerung sowie eine kontinuierliche Begleitung, da sie entweder zeitkritische Abhängigkeiten aufweisen oder unmittelbar in den operativen Betrieb eingreifen.

Demgegenüber steht eine Vielzahl von Risiken, die im unteren Bereich der Matrix verortet sind und damit als beherrschbar einzustufen sind. Diese betreffen insbesondere klar abgegrenzte Sachverhalte, wie einzelne rechtliche Einzelfälle, laufende Verfahren oder finanzielle Abbildungsthemen, deren Auswirkungen transparent sind und im Rahmen der laufenden Projektsteuerung sukzessive bearbeitet werden können. Auch operative Themen wie Dokumentation oder vertragliche Anpassungen führen zwar zu zusätzlichem Aufwand, entfalten jedoch keine vergleichbare Sprengkraft für den Gesamtprozess.

In der Gesamtbetrachtung bestätigt die Risikomatrix damit die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Überführung. Die identifizierten Risiken stellen keine unüberwindbaren Hindernisse dar, sondern sind überwiegend Ausdruck der Komplexität des Vorhabens und können durch eine strukturierte, vorausschauende Steuerung adressiert werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die als kritisch identifizierten Risikofelder frühzeitig priorisiert und mit entsprechender Aufmerksamkeit im weiteren Prozess bearbeitet werden.

4 KOSTEN-NUTZEN-ABSCHÄTZUNG

Im Folgenden wird eine übergeordnete Kosten-Nutzen-Abschätzung des geplanten Zusammenschlusses vorgenommen. Ziel ist es, die wesentlichen wirtschaftlichen Wirkungen auf strategischer Ebene transparent zu machen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die politische Bewertung zu schaffen. Die Betrachtung fokussiert sich dabei auf drei zentrale Dimensionen. Dazu zählen qualitative Synergie- und Effizienzpotenziale, die sich aus der Bündelung von Strukturen und Ressourcen ergeben, absehbare Übergangs- und Integrationsaufwände im Zuge der Umsetzung sowie die langfristige Tragfähigkeit der neuen Organisationsstruktur auf Basis einer Prognoseperspektive.

Vor dem Hintergrund, dass die derzeitige vertragliche Zusammenarbeit im Rahmen der technischen Betriebsführung zum 31.12.2026 endet, ergibt sich ein klar definierter zeitlicher Anknüpfungspunkt für eine strukturelle Neuausrichtung. Die Zusammenführung der bestehenden Strukturen stellt in diesem Kontext eine folgerichtige und strategisch sinnvolle Option dar, um die bislang vertraglich organisierte Zusammenarbeit in eine langfristig tragfähige und integrierte Organisationsform zu überführen. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass es sich nicht um eine detaillierte Nutzwertanalyse oder eine tiefgehende quantitative Modellrechnung handelt. Vielmehr dient die Darstellung einer strategischen Einordnung der zu erwartenden Effekte, um Chancen, Risiken und zentrale Wirkzusammenhänge in komprimierter Form aufzuzeigen.

4.1 Qualitative Synergie- und Effizienzpotenziale

Bereits die derzeitige Zusammenarbeit im Rahmen der technischen Betriebsführung zeigt, dass operative Synergien grundsätzlich realisierbar sind. Durch den Zusammenschluss werden diese bislang vertraglich geregelten Kooperationsbeziehungen in eine institutionell integrierte Struktur überführt. Für das Verbandsgebiet bedeutet dies insbesondere die Einbindung in eine dauerhaft tragfähige Organisationsstruktur, wodurch bestehende operative Verwundbarkeiten, etwa durch begrenzte personelle oder organisatorische Ressourcen, deutlich reduziert werden. Gleichzeitig profitiert der WAZV Arnstadt von einer direkten Steuerungsmöglichkeit der bislang über Verträge abgebildeten Leistungen, was zu höherer Transparenz, effizienterer Ressourcenallokation und einer verbesserten Priorisierung operativer Maßnahmen führt. Für beide Seiten entfällt damit die Komplexität bestehender Schnittstellen- und Vertragsstrukturen, was zu schnelleren Abstimmungsprozessen und klareren Verantwortlichkeiten im Gesamtsystem beiträgt.

Auf betrieblicher Ebene ermöglicht die Zusammenführung darüber hinaus eine effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen sowie eine strukturelle Weiterentwicklung von Prozessen

und Organisation. Für das Verbandsgebiet entsteht der wesentliche Mehrwert in der Nutzung etablierter und erprobter Strukturen, insbesondere im Bereich der Abrechnung, der Betriebssteuerung und administrativer Prozesse. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung im Tagesgeschäft und reduziert strukturelle Überforderungen. Auf Seiten des WAZV Arnstadt ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit, bestehende personelle und organisatorische Kapazitäten auf eine größere Versorgungsbasis auszuweiten und damit Skaleneffekte zu realisieren, ohne dass ein proportionaler Aufbau zusätzlicher Strukturen erforderlich ist. In der Gesamtbetrachtung führt dies zu einer Vereinheitlichung der Prozesslandschaft, einer Reduktion von Fehleranfälligkeiten sowie zu einer verbesserten Steuerbarkeit und Vergleichbarkeit der Abläufe.

Besondere Bedeutung kommt der IT- und Datenlandschaft zu. Die derzeit im Verbandsgebiet vorhandenen, teilweise fragmentierten und hybriden Datenstrukturen können im Zuge des Zusammenschlusses in eine konsolidierte und zukunftsfähige Systemlandschaft überführt werden. Für das Verbandsgebiet bedeutet dies insbesondere den Zugang zu einer modernen IT-Infrastruktur sowie eine deutliche Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität im operativen Betrieb. Gleichzeitig eröffnet die Integration dem WAZV Arnstadt die Möglichkeit, bestehende Systeme weiterzuentwickeln und durch die Zusammenführung zusätzliche Datenpotenziale zu erschließen. Insbesondere im Zuge der geplanten Systemumstellung bietet sich die Chance, Datenbestände gezielt zu bereinigen und auf eine einheitliche Struktur auszurichten. Für beide Seiten entsteht daraus eine konsistente und zentrale Datenbasis, die als Grundlage für Controlling, Planung und langfristige Steuerungsentscheidungen dient und zugleich die Voraussetzung für weitere Digitalisierungsschritte schafft.

In wirtschaftlicher Hinsicht eröffnet der Zusammenschluss zusätzliche Gestaltungsspielräume, die differenziert zu betrachten sind. Für das Verbandsgebiet steht dabei vor allem die Einbindung in eine stabile wirtschaftliche Gesamtstruktur im Vordergrund, wodurch sich das Risiko reduziert, finanzielle Belastungen isoliert tragen zu müssen. Gleichzeitig verbessert sich die Planbarkeit künftiger Investitionen. Für den WAZV Arnstadt ergibt sich durch die Erweiterung des Versorgungsgebiets eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis, wodurch Fixkosten effizienter verteilt und die Einnahmestruktur stabilisiert werden kann. In der gemeinsamen Betrachtung führt dies zu einer insgesamt höheren wirtschaftlichen Resilienz sowie zu einer effizienteren Nutzung finanzieller Ressourcen. Voraussetzung hierfür ist, dass die zusätzlichen Ertragspotenziale in einem angemessenen Verhältnis zu den mit dem Anlagenbestand verbundenen Aufwendungen stehen, wofür die vorliegenden Analysen keine gegenteiligen Hinweise liefern.

Schließlich trägt der Zusammenschluss dazu bei, bestehende Risiken strukturierter und effizienter zu adressieren. Für das Verbandsgebiet ergibt sich insbesondere eine Entlastung bei der Umsetzung zunehmend komplexer regulatorischer Anforderungen, etwa im Bereich IT-Sicherheit oder Notfallvorsorge sowie eine Reduktion individueller Haftungs- und

Betriebsrisiken. Der WAZV Arnstadt profitiert gleichzeitig von der Möglichkeit, bestehende Compliance- und Sicherheitsstrukturen auf ein größeres Gebiet zu skalieren und einheitlich umzusetzen. Für beide Seiten führt dies zu einer Bündelung von Ressourcen sowie zu einem insgesamt höheren Sicherheits- und Qualitätsniveau. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen ermöglicht der Zusammenschluss damit eine zukunftssichere und nachhaltig tragfähige Aufstellung des Gesamtsystems.

Die identifizierten Synergiepotenziale lassen sich sowohl auf klassische Skaleneffekte durch die Ausweitung bestehender Strukturen als auch auf Verbundeffekte durch die integrierte Nutzung von Systemen, Prozessen und Kompetenzen zurückführen.

4.2 Absehbare Übergangs- und Integrationsaufwände

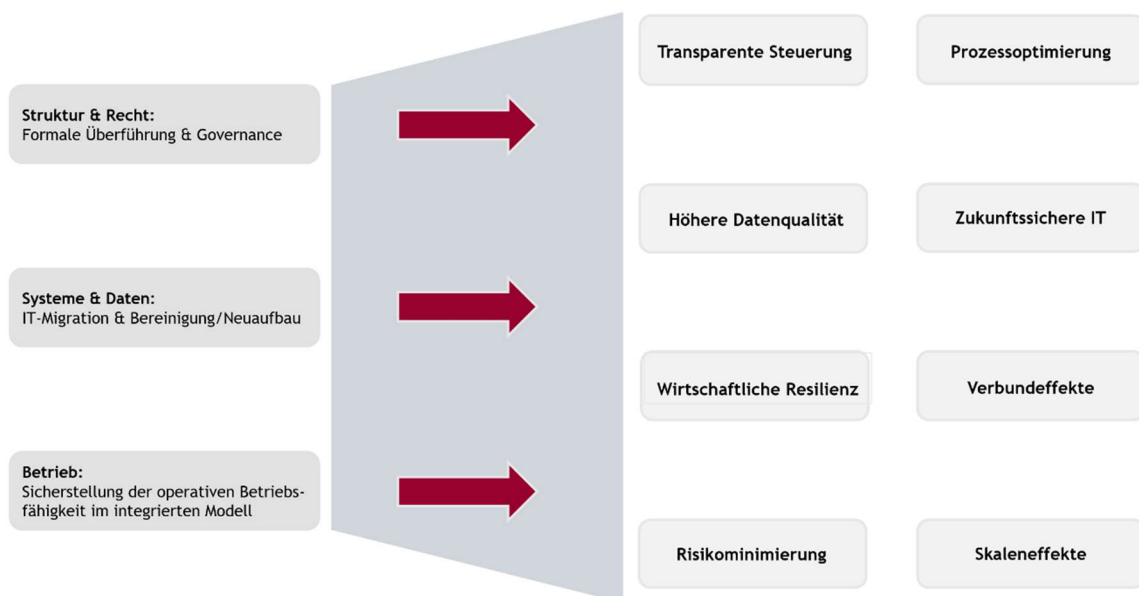


Abbildung 3: Absehbare Übergangs- und Integrationsaufwände

Die wesentlichen Übergangs- und Integrationsaufwände ergeben sich in weiten Teilen unmittelbar aus den zuvor dargestellten Synergiepotenzialen. Insbesondere dort, wo durch den Zusammenschluss eine Konsolidierung, Standardisierung oder Neuaufstellung angestrebt wird, entsteht im ersten Schritt ein entsprechender Umsetzungs- und Abstimmungsbedarf.

Im Bereich der rechtlich-organisatorischen Neustrukturierung liegt der Beitrag des WAWZV „Obere Gera“ insbesondere in der formalen Auflösung der bestehenden Verbandsstruktur sowie in der Durchführung der erforderlichen Beschluss- und Genehmigungsverfahren. Dies schließt die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und die Überführung in die neue Organisationsform ein. Der WAZV Arnstadt trägt in diesem Zusammenhang durch die

Skalierung und Anpassung seiner bestehenden Organisationsstruktur zur Integration bei. Dies umfasst insbesondere die Erweiterung bestehender Governance-Strukturen sowie die Integration zusätzlicher Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche in die bestehende Organisation.

Ein zentraler Integrationsbeitrag des WAwZV „Obere Gera“ liegt in der strukturierten finanziellen, rechtlichen und datenbezogenen Aufarbeitung der bestehenden Verhältnisse. Dies umfasst insbesondere die Aufbereitung von Forderungen, Verbindlichkeiten und offenen Verfahren, die Klärung von Fördermitteln und Risiken sowie die Bereinigung von Beitrags- und Gebührenhistorien. Ergänzend erfolgt die geordnete Überführung von Anlagen, Grundstücken und vertraglichen Verpflichtungen einschließlich der Erstellung einer belastbaren Übertragungsbilanz sowie die Aufbereitung und Strukturierung relevanter Daten- und Dokumentationsbestände mit dem Ziel, eine konsistente und übergabefähige Datenbasis herzustellen. Der korrespondierende Beitrag des WAZV Arnstadt besteht in der Übernahme und Integration dieser Strukturen in die bestehenden Finanz-, Betriebs- und IT-Logiken. Dies umfasst insbesondere die Einordnung der Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Einbindung der Anlagen in Betrieb und Instandhaltung sowie die Integration der Daten in die bestehende Systemlandschaft unter Nutzung vorhandener Plattformen und deren Weiterentwicklung.

Darüber hinaus liegt ein wesentlicher Integrationsbeitrag auf Seiten des WAZV Arnstadt in der Skalierung bestehender Prozesse und Standards. Die Ausweitung erprobter Strukturen auf ein größeres Versorgungsgebiet sowie die effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen stellen dabei zentrale Elemente dar. Ergänzend hierzu übernimmt der WAZV Arnstadt die Erweiterung bestehender Compliance- und Sicherheitsstrukturen, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Anforderungen wie IT-Sicherheit. Diese Beiträge sind erforderlich, um die Integration nicht nur strukturell, sondern auch operativ und regulatorisch nachhaltig abzusichern.

4.3 Langfristige Tragfähigkeit der neuen Organisationsstruktur

Die Betrachtung der bisherigen Ertragslage ermöglicht zunächst eine rückblickende Einordnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des WAwZV „Obere Gera“. Im Rahmen der Überführung ist insbesondere die künftige Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsstruktur unter den maßgeblichen strukturellen und gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.

Ziel dieser Betrachtung ist es, eine belastbare Orientierung darüber zu erhalten, wie sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im integrierten Verbandsmodell perspektivisch entwickeln könnten.

Jahr	Zuwendungen	Leistungsentgelte	Lfd. Erträge	Lfd. Aufwendungen	Operatives Ergebnis	Finanzergebnis	Überschuss/ Fehlbetrag
2027	72.000	1.786.429	1.858.429	1.513.018	345.411	-49.000	296.411
2028	70.000	1.860.323	1.930.323	1.373.478	556.844	-45.800	511.044
2029	68.000	1.898.244	1.966.244	1.384.148	582.096	-42.700	539.396
2030	66.000	1.937.010	2.003.010	1.353.180	649.830	-39.500	610.330
2031	64.000	1.976.639	2.040.639	1.363.948	676.691	-36.500	640.191
2032	62.000	2.017.151	2.079.151	1.374.931	704.220	-33.500	670.720
2033	60.000	2.058.565	2.118.565	1.386.133	732.432	-30.400	702.032
2034	58.000	2.100.902	2.158.902	1.397.560	761.342	-27.400	733.942
2035	56.000	2.144.183	2.200.183	1.409.215	790.968	-24.200	766.768
2036	54.000	2.188.429	2.242.429	1.421.104	821.325	-24.199	797.126
Summe	630.000	19.967.874	20.597.874	13.976.714	6.621.160	-353.199	6.267.961

Tabelle 12: Entwicklung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte im integrierten Verbandsmodell

Im Zeitverlauf zeigt die Prognoserechnung ein konsistentes und nachvollziehbares Bild. Während die Jahre 2025 und 2026 noch durch die bisherigen Strukturen bzw. Planansätze geprägt sind, markiert das Jahr 2027 den Übergang in das angenommene integrierte Modell. Auf der Ertragsseite ist in diesem Schritt zunächst ein sichtbarer Rückgang festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im neuen Modell die Gebührensystematik des WAZV Arnstadt zugrunde gelegt wird. Diese zeichnet sich insbesondere durch geringere Grundgebühren im Bereich Wasser, niedrigere Verbrauchsgebühren im Bereich Abwasser sowie den Wegfall einer separaten Niederschlagswassergebühr aus. In der Folge liegt das Ertragsniveau nach der Umstellung zunächst unter dem bisherigen Niveau im Verbandsgebiet. Im weiteren Verlauf zeigt sich jedoch eine stabile und kontinuierliche Aufwärtsentwicklung der Erträge. Getragen durch die unterstellte Dynamisierung der zugrunde liegenden Parameter steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von rund 1,8 Mio. € im Jahr 2027 schrittweise auf über 2,2 Mio. € im Jahr 2036 an. Die Prognose weist damit trotz der veränderten Gebührenstruktur eine wachsende Ertragsbasis aus.

Im Jahr 2027 ist das Aufwandsniveau durch die pauschal angesetzten Integrationsaufwendungen einmalig erhöht. In den Folgejahren stabilisiert sich die Aufwandsentwicklung zunächst. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall bislang bestehender Zahlungsströme innerhalb der bisherigen Organisationsstruktur, insbesondere für die kaufmännische Betriebsführung, EDV-Leistungen sowie die technische Betriebsführung und Personalgestellung durch den WAZV Arnstadt. Diese Positionen entfallen im Zuge der Integration formal auf Ebene des übergehenden Verbands. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Leistungen weiterhin

erbracht werden müssen und somit auf Ebene des aufnehmenden Verbands fortbestehen. Insofern ist der entlastende Effekt in der Gesamtbetrachtung zu relativieren, da korrespondierend auch Erträge auf Seiten des WAZV Arnstadt entfallen.

Unabhängig davon zeigt die Entwicklung der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit, dass sich diese ab dem Jahr 2028 auf einem stabilen Niveau mit moderater Dynamisierung bewegen. Das Abschreibungsniveau wird dabei als weitgehend konstant angenommen, da laufende Investitionen in die Infrastruktur auch künftig erforderlich bleiben. Gleichzeitig wird deutlich, dass im Zeitverlauf ein struktureller Gestaltungsspielraum verbleibt, der durch den Effizienzfaktor rechnerisch zum Ausdruck gebracht wird. Bereits nach wenigen Jahren (hier ab 2030) ergibt sich ein Potenzial zur weiteren Optimierung, etwa durch operative Verschlankung, die Konsolidierung von Verträgen oder Effizienzsteigerungen in der Betriebsführung.

In der Ergebnisbetrachtung führt dies dazu, dass trotz eines anfänglich reduzierten Ertragsniveaus durchgehend ein positives operatives Ergebnis erzielt wird, das sich im Zeitverlauf weiter erhöht. Der jährliche Überschuss steigt von rund 296 Tsd. € im Jahr 2027 auf über 797 Tsd. € im Jahr 2036 an. Das ausgewiesene Finanzergebnis fällt vergleichsweise moderat aus und ist in der Prognose bewusst zurückhaltend angesetzt, sodass sich insgesamt ein wachsender finanzieller Puffer ergibt. Dieser kann perspektivisch zur Finanzierung von Investitionen, zur Absicherung von Risiken oder zur Stabilisierung der Gebührenentwicklung genutzt werden.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich damit, dass das integrierte Modell trotz geringerer Einzelentgelte eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage aufweist. Die Kombination aus stabilen Erträgen, kontrollierbaren Aufwendungen und bestehenden Effizienzpotenzialen führt dazu, dass nachhaltig Überschüsse erwirtschaftet werden können. Dies wirkt sich mittelbar auch positiv auf die angeschlossenen Haushalte aus, da die Gebührenbelastung im Vergleich zum bisherigen Modell tendenziell moderater ausfällt, ohne die wirtschaftliche Stabilität des Verbands zu gefährden. Über die quantitative Perspektive hinaus spricht dies auch qualitativ für den Zusammenschluss. Die Integration eröffnet die Möglichkeit, vorhandene Strukturen auf eine breitere Basis zu stellen, operative Belastungen besser aufzufangen und bestehende Steuerungs- und Effizienzpotenziale in einer gemeinsamen Organisation wirksamer zu entfalten.

Losgelöst von der Gesamtbetrachtung des WAWZV „Obere Gera“ als organisatorische und wirtschaftliche Einheit, wird nachfolgend überblicksartig der Fokus auf die prognostizierte Ertragskraft je Verbandsmitglied respektive Kommune gelegt. In diesem Zusammenhang sind die Summen der Finanzdaten aus der Prognoserechnung über die die Totalperiode von zehn Jahren ins Verhältnis zu den Einzelmitgliedern je Kommune gesetzt worden.¹

¹ Aufgrund der eingeschränkten Datengranularität sowie aus Gründen der Vereinfachung erfolgt keine individuelle Zuordnung von Erträgen und Kosten auf die beteiligten Kommunen.

in €	Stadt Suhl OT Gehlberg	Gemeinde Geratal	Stadt Plaue und OT Rippersroda
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.448.170	13.151.439	5.998.266
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	982.658	8.923.926	4.070.131
Operatives Ergebnis	465.512	4.227.513	1.928.135
Finanzergebnis	-24.832	-225.512	-102.854
Überschuss/Fehlbetrag	440.680	4.002.001	1.825.280
Gesamt		6.267.961	

Tabelle 13: Aggregierte Prognose je Gebietsteil

Die Betrachtung zeigt Unterschiede in der künftigen Ertragskraft sowie in den Beiträgen zum prognostizierten Gesamtüberschuss zwischen den Verbandsmitgliedern. Den größten Anteil am erwarteten Überschuss wird die Gemeinde Geratal mit 4.002.001 € bzw. rund 64 % leisten. Die Stadt Plaue (einschließlich OT Rippersroda) wird voraussichtlich mit 1.825.280 € und einem Anteil von etwa 29 % folgen. Demgegenüber wird die Stadt Suhl (OT Gehlberg) mit 440.680 € lediglich rund 7 % zum Gesamtüberschuss beitragen.

Die erwartete Verteilung des Überschusses korrespondiert mit den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsstrukturen. Höhere laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit werden dabei voraussichtlich mit entsprechend höheren absoluten Überschüssen einhergehen. Trotz unterschiedlicher Kostenstrukturen ist in allen betrachteten Kommunen von positiven operativen Ergebnissen auszugehen, deren Bandbreite voraussichtlich von einem niedrigen sechsstelligen bis hin zu einem deutlich höheren siebenstelligen Bereich reichen wird. Die prognostizierten negativen Finanzergebnisse werden sich zwar dämpfend auf die Jahresergebnisse auswirken, jedoch die grundlegenden Unterschiede in der operativen Leistungsfähigkeit nicht wesentlich verändern.

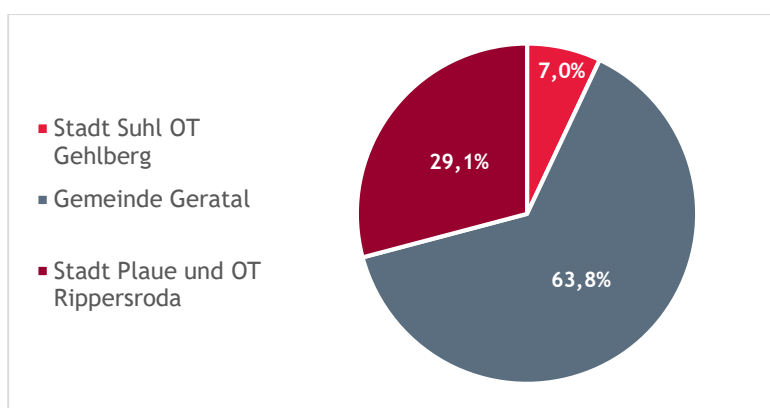


Abbildung 4: Anteil am prognostizierten Überschuss

Insgesamt ist auf Basis der vorliegenden Prognoserechnung von einer unterschiedlichen Ausprägung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerhalb des Verbandes auszugehen.

Es ist zu erwarten, dass ein wesentlicher Anteil des prognostizierten Überschusses auf einzelne Verbandsmitglieder - insbesondere die Gemeinde Geratal - entfallen wird, während Mitglieder aus anderen Kommunen in Summe voraussichtlich einen geringeren Beitrag zur Ertragskraft leisten werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die im Prognosemodell unterstellte Kostenverteilung unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Überführung der Kommunen in den WAZV Arnstadt nur eingeschränkt realistisch abgebildet werden kann. Der Ortsteil Gehlberg der Stadt Suhl würde das Verbandsgebiet des WAVZ Arnstadt zudem geografisch deutlich erweitern. Hieraus könnte sich eine Ausweitung der administrativen und organisatorischen Kosten ergeben bzw. wären diese nicht auszuschließen.

5 VALIDIERTE VORHABENSBEDINGUNGEN & ROADMAP

Wie in den vorangestellten Kapiteln dargelegt, ist die vorgesehene Überführung des WAWZV „Obere Gera“ in den WAZV Arnstadt aus wirtschaftlicher Sicht und unter Berücksichtigung der damit verbundenen, überschaubaren Risiken als vorteilhaft zu bewerten. Sie ist organisatorisch sachgerecht begründet und erweist sich im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung als nachhaltig und tragfähig. Die erfolgreiche Umsetzung der beabsichtigten Überführung setzt die Erfüllung rechtlicher, organisatorischer und verfahrensbezogener Bedingungen voraus. Diese ergeben sich insbesondere aus dem ThürKGG sowie aus den einschlägigen kommunalabgabenrechtlichen Bestimmungen. Die maßgeblichen Rahmenbedingungen sind in Form eines Strukturvorschlags samt zugehöriger Aufgaben- und Maßnahmenübersicht² durch den WAWZV „Obere Gera“ vorgelegt und durch BDO aufbereitet und validiert worden.

Demnach ist im Zuge der vorgesehenen Auflösung des WAWZV „Obere Gera“ die Überleitung der dem Zweckverband zugeordneten Aufgaben sowie der hierfür erforderlichen Vermögens- und Rechtspositionen auf den WAZV Arnstadt im Wege der Einzelrechtsnachfolge angedacht. Dabei werden das Anlagevermögen - insbesondere wasserwirtschaftliche Anlagen, Leitungsnetze, Grundstücke sowie sonstige betriebsnotwendige Einrichtungen - einschließlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten einzeln und eindeutig zugeordnet und auf den aufnehmenden Zweckverband übertragen. Gleiches gilt für die bestehenden Verbindlichkeiten, insbesondere Darlehensverpflichtungen sowie sonstige schuldrechtliche Verpflichtungen, soweit diese in einem sachlichen Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen.

Die Übertragung soll im Wege der unentgeltlichen Vermögensübertragung erfolgen, da der aufnehmende Zweckverband die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in unveränderter Form fortführt und insoweit eine wirtschaftliche und funktionale Kontinuität gewährleistet wäre. Eine Kompensation ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt. Die konkreten Modalitäten der Vermögens- und Schuldenüberleitung, insbesondere deren Abgrenzung, Zuordnung sowie der maßgebliche Übertragungstichtag, werden in einem Beitritts- und Übertragungsvertrag verbindlich geregelt. Dieser gewährleistet eine vollständige, widerspruchsfreie Übertragung aller betriebsnotwendigen Positionen und stellt sicher, dass die Aufgabenerfüllung ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann.

² Vgl. Gesellschaft Schicker Thies Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Maßnahmenliste WAWZV "Obere Gera".

Nachfolgend werden die wesentlichsten Aspekte aufgeführt:

0) Konsolidierung und Klärung laufende Sachverhalte

- Über die formalen Voraussetzungen hinaus sind für die erfolgreiche Umsetzung im weiteren Prozess insbesondere folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:
 - Absicherung belastbarer Finanzinformationen und Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
 - Weiterführung der wenigen rechtlichen Klärungsfälle
 - Vorbereitung der strukturierten Integration der IT- und Datenlandschaften
 - Aufbereitung und Zusammenstellung relevanten einschlägiger Vertragsunterlagen und Berichte sowie Bescheide
- Diese Aspekte sind prioritär zu behandeln und fortlaufend zu begleiten, da sie die Funktionsfähigkeit der Zielstruktur maßgeblich determinieren.

1) Kommunale Grundsatzbeschlüsse

- Die Grundlage des Überführungsprozesses bilden die Beschlussfassungen der Mitgliedsgemeinden des WAwZV „Obere Gera“:
 - Grundsatzbeschlüsse der jeweiligen Stadt- oder Gemeinderäte zur Auflösung des WAwZV „Obere Gera“ sowie gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG zur Teilnahme am Überführungsprozess
 - Beschluss zur Anweisung der kommunalen Vertreter zur entsprechenden Beschlussfassung in der Verbandsversammlung gemäß § 30 Abs. 2 Satz 4 ThürKGG
 - Beschluss der jeweiligen Stadt- oder Gemeinderäte zur Beauftragung der Erstellung einer Bilanz zur Ermittlung der Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf die Mitgliedsgemeinden
 - Beschluss der jeweiligen Stadt- oder Gemeinderäte zum Beitritt WAZV Arnstadt und Umgebung
 - Mandatierung der gesetzlichen Vertreter zur Stellung eines Aufnahmeantrages nach § 38 Abs. 3 ThürKGG

2) Verbandsrechtliche Beschlussfassungen

- Auf Ebene der Zweckverbände sind folgende Beschlüsse erforderlich:
 - Beschluss der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ über die Auflösung gemäß § 40 ThürKGG; erforderliche Mehrheit: 2/3 der satzungsmäßigen Stimmen
 - Beschluss des WAZV Arnstadt über die Aufnahme der neuen Mitgliedskommunen
- Im Rahmen der Auflösung ist zudem zu prüfen, ob gemäß § 41 Abs. 2 ThürKGG ein gesonderter Abwickler bestellt wird oder diese Aufgabe durch den Verbandsvorsitzenden wahrgenommen wird.

3) Vertragsrechtliche Grundlagen (Beitritts- und Übertragungsvertrag)

- Zwischen dem WAZV Arnstadt sowie den beteiligten Gemeinden des ehemaligen WAWZV „Obere Gera“ wird ein notariell zu beurkundender Beitritts- und Übertragungsvertrag geschlossen. Der Vertrag regelt insbesondere (Auszug):
 - Vermögensübertragung im Wege der Einzelrechtsnachfolge (Anlagevermögen)
 - Übertragung bzw. Zuordnung von Aufgaben
 - Übergang laufender Verträge und sonstiger Verpflichtungen
 - Übernahme bzw. Überleitung von Verbindlichkeiten
 - Stichtagsregelungen sowie Übergangs- und Vollzugsmodalitäten

4) Satzungsrechtliche Anpassungen

- Zur Umsetzung der Strukturänderung sind folgende satzungsrechtliche Schritte erforderlich:
 - Änderung der Verbandssatzung des WAZV Arnstadt zur Aufnahme der neuen Mitgliedsgemeinden
 - Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen soweit in der Verbandssatzung des WAZV Arnstadt nichts abweichendes geregelt ist
 - Festlegung des Wirksamkeitszeitpunkts der Neustruktur (zum 01.01.2027)

5) Aufsichtsrechtliche Verfahren

- Die beschlossenen Unterlagen sind der zuständigen Kommunalaufsicht (Landratsamt Ilm-Kreis) vorzulegen. Beantragt werden insbesondere Genehmigungen nach § 42 ThürKGG:
 - Genehmigung der Satzungsänderung des WAZV Arnstadt
 - Genehmigung der Auflösung des WAWZV „Obere Gera“
 - ggf. Genehmigung des Beitritts- und Übertragungsvertrages im Rahmen der Gesamtprüfung

6) Bekanntmachung und Wirksamkeit

- Nach Erteilung der Genehmigungen erfolgt:
 - Veröffentlichung der Satzungsänderung und der Auflösungsentscheidung im Amtsblatt der Kommunalaufsicht
 - Bekanntmachung der jeweiligen Genehmigungen als Wirksamkeitsvoraussetzung
- Die Rechtswirksamkeit tritt grundsätzlich am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung ein, sofern kein abweichender Stichtag bestimmt wurde. Ergänzend ist es empfehlenswert, entsprechende Hinweisveröffentlichungen in den Amtsblättern der beteiligten Gemeinden vorzunehmen.

Die nachfolgende Roadmap dient als strukturierter Handlungsrahmen für die Umsetzung der Überführung und stellt die wesentlichen Schritte sowie deren zeitliche Abfolge mit dem Ziel eines Wirksamwerdens zum 01.01.2027 dar. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass die bestehenden technischen Betriebsführungsverträge zum Jahresende 2026 gekündigt wurden und der eigenständige Aufbau entsprechender Strukturen und Ressourcen bis dahin nur eingeschränkt realistisch erscheint.

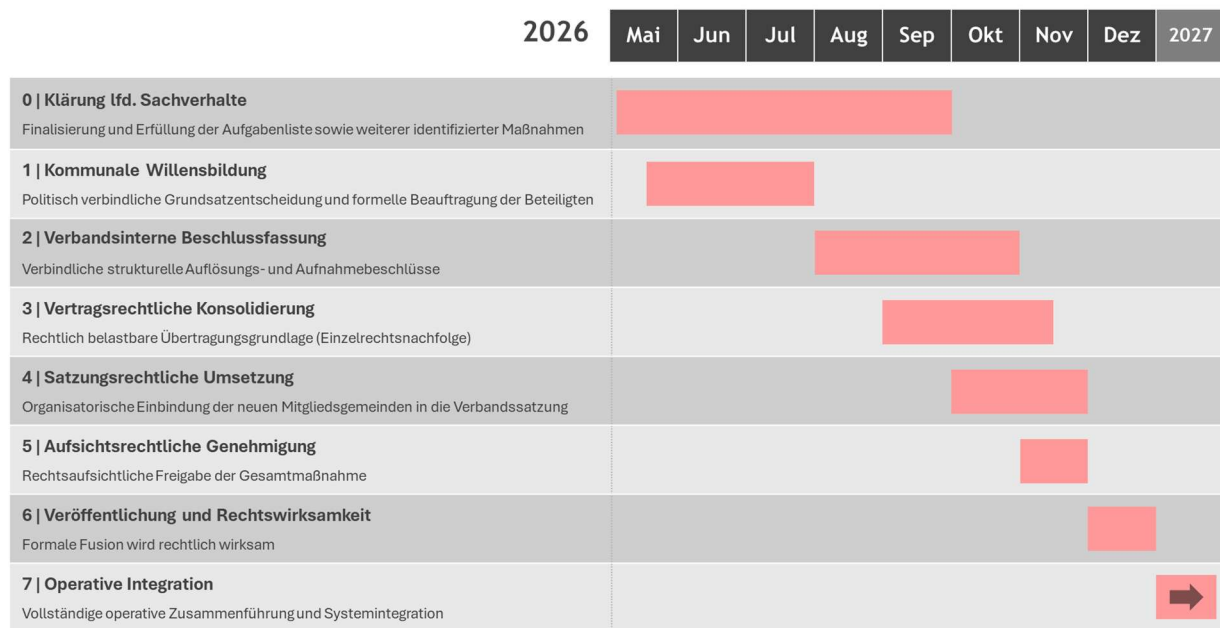


Abbildung 5: Roadmap

Die dargestellte zeitliche Abfolge erscheint aus heutiger Sicht grundsätzlich realistisch, setzt jedoch eine stringente Steuerung und enge Abstimmung aller Beteiligten voraus. Verzögerungen in einzelnen Verfahrensschritten - insbesondere im Bereich der Beschlussfassungen oder der kommunalaufsichtlichen Genehmigungen - können Auswirkungen auf den angestrebten Umsetzungszeitpunkt haben und sind entsprechend frühzeitig zu adressieren. Vor diesem Hintergrund kommt einer vorausschauenden Projektkoordination und Priorisierung der wesentlichen Handlungsfelder eine zentrale Bedeutung zu.

6 FAZIT

Die vorliegende Analyse des WAWZV „Obere Gera“ sowie die Bewertung der geplanten Überführung in den WAZV Arnstadt zeigen insgesamt ein konsistentes und überwiegend positives Gesamtbild. Sowohl die wirtschaftliche Ausgangssituation als auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen lassen darauf schließen, dass der angestrebte Zusammenschluss grundsätzlich tragfähig, sachgerecht und umsetzbar ist.

Aus wirtschaftlicher Perspektive verfügt der WAWZV „Obere Gera“ über eine beständige finanzielle Basis. Diese ist insbesondere durch eine hohe Eigenkapitalquote, eine vergleichsweise geringe Verschuldung sowie eine zuletzt deutlich verbesserte Ertragslage, im Zuge der angepassten Gebührenkalkulation gekennzeichnet. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass es dem Verband gelungen ist, von einer angespannten Ergebnissituation zu einer stabileren und wieder positiven operativen Leistungsfähigkeit überzugehen. Damit würde nicht nur Infrastruktur, sondern auch eine tragfähigere wirtschaftliche Ausgangslage in die neue Struktur übergehen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass - wie in der Wasser- und Abwasserwirtschaft üblich - auch künftig ein spürbarer mittel- bis langfristiger Investitionsbedarf besteht. Dieser ergibt sich insbesondere aus der fortlaufenden Erneuerung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur sowie aus steigenden technischen und regulatorischen Anforderungen. Entsprechend wird es erforderlich sein, die vorhandenen Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln und die notwendigen Investitionen vorausschauend zu planen und umzusetzen.

Die strukturelle Analyse verdeutlicht, dass die angestrebte Überführung keine grundlegende Neuausrichtung darstellt, sondern vielmehr eine konsequente Weiterentwicklung bereits bestehender Verflechtungen ist. Die operative Leistungserbringung liegt in wesentlichen Bereichen bereits heute beim WAZV Arnstadt, sodass die Überführung vor allem eine institutionelle Bündelung vorhandener Strukturen bedeutet. Vor diesem Hintergrund erscheint der Zusammenschluss fachlich folgerichtig und organisatorisch sinnvoll. Insbesondere kleinere und mittlere Aufgabenträger, wie der WAWZV „Obere Gera“ stehen zunehmend unter Druck, steigende regulatorische, technische und personelle Anforderungen eigenständig zu bewältigen. Die Integration in eine größere Organisationseinheit mit bewährten Prozessen und bestehenden Ressourcen kann hier zu einer deutlichen Stabilisierung beitragen.

Die identifizierten Risiken bestätigen dieses Bild. Sie konzentrieren sich überwiegend auf umsetzungs- und prozessbezogene Fragestellungen und bewegen sich größtenteils im niedrigen bis mittleren Risikobereich. Kritische Themenfelder betreffen insbesondere die Governance- und Entscheidungsstrukturen, die IT-seitige Migration sowie die Sicherstellung der operativen Funktionsfähigkeit zum Zeitpunkt der Überführung. Diese Risiken sind jedoch

weder atypisch für vergleichbare Vorhaben noch strukturell bestandsgefährdend. Vielmehr handelt es sich um steuerbare Herausforderungen, die durch eine frühzeitige Priorisierung, klare Projektstrukturen und eine konsequente Begleitung beherrscht werden können. Finanzielle und weitere rechtliche Risiken sind demgegenüber insgesamt als begrenzt einzustufen und weisen keine Hinweise auf wesentliche, nicht kalkulierbare Belastungen auf.

Die Kosten-Nutzen-Abschätzung zeigt, dass die Vorteile des Zusammenschlusses die damit verbundenen Herausforderungen überwiegen. Kurzfristig entstehen zwar Integrations- und Umstellungsaufwendungen, insbesondere in den Bereichen Organisation, IT, Datenaufbereitung und rechtliche Strukturierung. Diese sind jedoch im Wesentlichen temporärer Natur und stehen in direktem Zusammenhang mit den angestrebten langfristigen Verbesserungen. Demgegenüber stehen substantielle Synergiepotenziale, insbesondere durch die Bündelung von Ressourcen, die Vereinheitlichung von Prozessen, die Nutzung skalierbarer Strukturen sowie die Reduktion von Schnittstellen und Doppelstrukturen. Darüber hinaus ergeben sich qualitative Vorteile, etwa in Form höherer Professionalität, verbesserter Steuerungsfähigkeit und erhöhter Resilienz gegenüber externen Anforderungen. Die vereinfachte Prognoseschätzung zur langfristigen Entwicklung der integrierten Struktur untermauert diese Einschätzung. Trotz eines initialen Rückgangs der prognostizierten Erträge infolge der Umstellung auf die Gebührenstruktur des WAZV Arnstadt zeigt sich im Zeitverlauf eine stabile und wachsende Ertragsbasis. Gleichzeitig bewegen sich die Aufwendungen auf einem kontrollierbaren Niveau, sodass durchgehend positive Ergebnisse erzielt werden können. Die entstehenden Überschüsse eröffnen finanzielle Spielräume für Investitionen, Risikovorsorge und eine stabile Gebührenentwicklung. Insgesamt wird deutlich, dass das integrierte Modell nicht nur wirtschaftlich tragfähig ist, sondern auch perspektivisch Entwicklungspotenziale bietet. Differenziert zu betrachten ist die Verteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerhalb des bisherigen Verbandsgebiets. Die Prognoseschätzung zeigt, dass einzelne Kommunen - insbesondere die Gemeinde Geratal - einen deutlich höheren Beitrag zur Ertragskraft leisten werden als andere. Diese Unterschiede sind jedoch im Kontext der jeweiligen strukturellen Gegebenheiten zu sehen und stellen keine grundsätzliche Einschränkung der Tragfähigkeit dar. Gleichzeitig wird erkennbar, dass einzelne Gebietsteile - wie etwa der Ortsteil Gehlberg - aufgrund ihrer spezifischen Rahmenbedingungen voraussichtlich nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zur künftigen Ertragskraft leisten werden. Dies ist nicht isoliert zu bewerten, könnte jedoch Anlass geben, dessen strukturelle Einbindung im Sinne einer ausgewogenen und langfristig tragfähigen Gesamtorganisation weitergehend zu reflektieren.

Die Umsetzung der Überführung ist an die Erfüllung klar definierter rechtlicher, organisatorischer und verfahrensbezogener Voraussetzungen gebunden, die sich im Wesentlichen aus dem ThürKGG ergeben. Hierzu zählen insbesondere die kommunalen

Grundsatz- und Verbandsbeschlüsse, der Abschluss eines Beitritts- und Übertragungsvertrages, die satzungsrechtlichen Anpassungen sowie die erforderlichen kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungen. Diese Schritte bilden in ihrer Gesamtheit die Voraussetzung für die rechtssichere Überführung der Aufgaben, Vermögens- und Rechtspositionen. Der weitere Prozess folgt einer strukturierten Roadmap: Nach der Konzeptvorstellung im Mai 2026 erfolgt die Beschlussfassung in den kommunalen Gremien sowie in den Zweckverbänden. Parallel werden Vertrag und Satzungsanpassungen vorbereitet. Anschließend durchläuft das Vorhaben das kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren und wird durch die öffentliche Bekanntmachung abgeschlossen. Der vorgesehene Wirksamkeitszeitpunkt wäre der 01.01.2027 und erscheint aus heutiger Sicht umsetzbar.

In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass die geplante Überführung des WAwZV „Obere Gera“ in den WAZV Arnstadt eine wirtschaftlich sinnvolle, organisatorisch nachvollziehbare und strategisch zukunftsfähige Lösung darstellt. Die bestehenden Herausforderungen des Verbands können durch die Integration in eine größere und leistungsfähigere Struktur nachhaltig adressiert werden. Die identifizierten Risiken sind beherrschbar und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen. Voraussetzung für den Erfolg des Vorhabens ist eine strukturierte, effiziente und konsequente Umsetzung der weiteren Schritte. Insbesondere die zentralen Handlungsfelder Gremien und Governance, die Sicherstellung der operativen Übergangsphase, die IT-Integration sowie die Belastbarkeit der Finanzinformationen bedürfen einer frühzeitigen Priorisierung und kontinuierlichen Begleitung. Werden diese Aspekte zielgerichtet gesteuert, bietet der Zusammenschluss eine belastbare Grundlage, um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung langfristig zu sichern und den steigenden technischen und regulatorischen Anforderungen nachhaltig zu begegnen.